



Umgang mit Coronafällen in den Schulen (Stand 23.09.)

Allgemeines

- Sobald eine Schule von einem Indexfall Kenntnis erlangt, erfolgt eine Meldung an die Stabsstelle-Corona.
- Fragen können zudem über die eigens für die Schulleitungen eingerichtete Mailadresse schnell beantwortet werden.
- Mögliche Schließungen einer Einrichtung werden gemeinsam zwischen Schulleitung, ADD und Stabsstelle besprochen und umgesetzt.
- Für medizinische Fragen stehen Ihnen die Hausärzte im Landkreis zur Verfügung. Für allgemeine Fragen rund um Corona, können Sie die Corona-Hotline unter der 0671/20278-178 erreichen.

Testungen

- Im Falle eines Indexfalles an einer Schule können sich alle Lehrkräfte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Bad Kreuznach haben, nach Terminvereinbarung in der Abstrichstation in Windesheim testen lassen. Lehrkräfte mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises können nach Rücksprache ebenfalls getestet werden. Zur Organisation der Abstriche wird die Stabsstelle mit der Schulleitung weitere Absprachen treffen.
- Auch die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Indexfällen können sich entsprechend testen lassen. Hierüber werden die Eltern nach Absprache mit der Stabsstelle durch die Schule informiert.
- Testungen von Einzelpersonen können über die Hotline der Abstrichstation unter der Rufnummer 067120278-120 vereinbart werden.

Vom Verdachtsfall zur Indexperson

- Ein von einem Arzt bescheinigter Verdachtsfall sollte von der Schule ernstgenommen werden. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt besteht für die Schulleitung eine erhöhte Fürsorgepflicht für Risikopersonal. Nach dem Hygieneplan des Landes muss hier eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attestes bis zur Klärung des Verdachts durch die Schulleitung erfolgen.
- Weitere Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.
- Sollte aus der Verdachtsmeldung ein Indexfall werden, wird die Schule ab diesem Fall durch die Stabsstelle betreut.
- Wir setzen uns zeitnah mit der Indexperson bzw. deren Eltern in Verbindung setzen. Für die medizinische Betreuung der Indexperson ist das Gesundheitsamt zuständig.
- Alle weiteren Kontaktaufnahmen mit der Schule, Ermittlungstätigkeiten, Nachverfolgung von Kontaktpersonen und die Quarantäneanordnung erfolgen über die Corona-Stabsstelle.
- Auch beim Thema Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation unterstützt die Stabsstelle gerne.



Ablaufplan bei einem Indexfall

- I. Indexfall ist Schülerin oder Schüler
 1. Wenn uns ein offizielles Testergebnis vorliegt und der Indexfall kontaktiert wurde, wird die Schule umgehend durch die Stabsstelle informiert.
 2. Alle Schüler der Klasse sowie der Kurse, die in den letzten zwei Tagen vor der Testung oder zwei Tage vor Beginn von Symptomen mit dem Indexfall im Unterricht saßen, werden möglichst umgehend von der Schule nach Hause geschickt. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die betroffenen Schüler sich bis zum Schulende vom Rest der Schule fernhalten und persönlich abgeholt werden. Ein Benutzen des ÖPNV ist untersagt. Von der Stabsstelle werden die betroffenen Personen umgehend mündlich unter Quarantäne gestellt. Dies gilt auch für die unterrichtenden Lehrer.
 3. Die Stabsstelle beginnt sofort mit der Erfassung der Kontaktpersonen 1. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit der Schule zwingend erforderlich. Das Ermittlungsteam benötigt hier aussagefähige vollständige Klassenlisten und Lehrerlisten.
 4. Nach der Befragung der Indexperson entscheidet die Stabsstelle über das weitere Vorgehen. Im Falle einer Indexperson wird eine Quarantäne für alle angeordnet, die länger als 15 Minuten mit dem Indexfall in einem Klassenraum verbracht haben. Die Quarantäne gilt auch für alle anderen Kontaktpersonen 1 außerhalb des Klassenverbandes. Über die Dauer der Quarantäne entscheidet die Stabsstelle und informiert die Betroffenen darüber.

- II. Indexfall ist Lehrerin oder Lehrer
 1. Wenn dem Gesundheitsamt ein offizielles Testergebnis vorliegt, wird durch die Stabsstelle umgehend die Schule informiert.
 2. Alle Schüler der Klassen bzw. Kurse, die in den letzten zwei Tagen vor der Testung oder zwei Tage vor Beginn von Symptomen vom Indexfall unterrichtet wurden, werden möglichst umgehend von der Schule nach Hause geschickt. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die betroffenen Schüler sich bis zum Schulende vom Rest der Schule fernhalten und persönlich abgeholt werden. Ein Benutzen des ÖPNV ist untersagt. Von der Stabsstelle werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler umgehend mündlich unter Quarantäne gestellt. Ebenso sollen alle Lehrkräfte, die in dieser oben genannten Zeit mit dem Indexfall in einem Lehrerzimmer oder zu anderen Gelegenheiten mehr als 15 Minuten direkt in Kontakt standen, unmittelbar die Schule verlassen und sich bis auf weiteres in Quarantäne begeben. Hierbei ist wegen der Dringlichkeit ein direkter Austausch zwischen Schule und Stabsstelle erforderlich.
 3. Die Stabsstelle beginnt sofort mit der Erfassung der Kontaktpersonen 1. Das Ermittlungsteam benötigt vollständige Klassenlisten sowie die Sitzpläne der Lehrerzimmer.
 4. Nach der Befragung der Indexperson entscheidet die Stabsstelle über das weitere Vorgehen. Über die Dauer der Quarantäne jedes einzelnen entscheidet die Stabsstelle und informiert die Betroffenen darüber.